

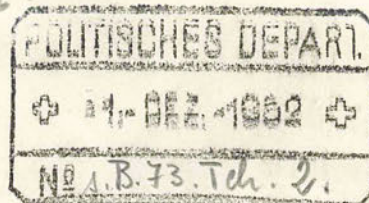


LÉGATION DE SUISSE
EN
TCHÉCOSLOVAQUIE

PRAGUE, 25. November 1952.

M. Schmidt
M. H. Thoma
2.12.
D. 7. XII 52.

Réf.: { notre 141-1-0/Th/Mb.
votre
Vertraulich !



Herr Minister,

*Ich habe einen Satz über
den Podestanwalt
übermittelt. Bitte
Gesamtheit der Vorwürfe
gegenüber der Schweiz
hand in einem Notiz am
Departementschef zusammen-
fassen.*

Schon die ersten Verhandlungstage des Prager Schauprozesses um Slánský und Konsorten zeigten, dass schweizerischerseits Anlass besteht, das Verfahren sehr aufmerksam zu verfolgen. Die gemachten "Enthüllungen" lassen darauf schliessen, dass zahlreiche Fäden des von den Angeklagten gesponnenen "Verrätternetzes" in der Schweiz zusammenliefen und viele der von ihnen getätigten Transaktionen über die Schweiz abgeschlossen worden sind. Vor allem aber werden das schweizerisch-tschechoslowakische Nationalisierungsabkommen sowie gewisse mit schweizerischen Unternehmen /z.B. Gebrüder Sulzer/ getätigte Geschäfte direkt in die Anklage einbezogen. Die Konsequenzen, die von den tschechoslowakischen Behörden daraus für ihr weiteres Verhalten der Schweiz gegenüber gezogen werden, sind zur Stunde noch nicht absehbar. Man wird indessen nicht fehlgehen, wenn man gewisse Schwierigkeiten, die sich in letzter Zeit insbesondere auf handelspolitischer Ebene eingestellt haben - ich erinnere nur an die Schrumpfung des Warenaustausches, die bedenkliche Verknappung der Clearingmittel, die Verzögerung in der Erledigung der Lizenzangelegenheit -, bereits auf diesen Prozess zurückführt.

Die Berichterstattung über das Verfahren wird leider durch verschiedene Umstände erschwert. Zunächst ist festzuhalten, dass mit Ausnahme einzelner kommunistischer Zeitungen des Westens /z.B. "Humanité"/ keine Jour-

Politische Angelegenheiten,
Eidgenössisches Politisches
Departement,
B e r n .

1 DEC. 1952



- 2 -

nalisten aus dem nicht-kommunistischen Auslande zugelassen worden sind /ob ein Vertreter der schweizerischen PdA-Presse den Verhandlungen beiwohnt, entzieht sich vorläufig noch meiner Kenntnis/. Westliche Diplomaten sind nicht zugelassen. Jedenfalls versuchten bereits verschiedene Kollegen vergeblich, Eingang zu finden. Sie wurden an das Aussenministerium verwiesen, das jedoch mit seiner Antwort zuwarten dürfte, bis der Prozess beendet ist.

Die ausführlichste Quelle für die Berichterstattung bildet das offizielle Parteiorgan "Rudé právo", das täglich mehrere Seiten über den Prozess publiziert. Deren Lektüre allein nimmt jeweils Stunden in Anspruch. Ein Grossteil der Verhandlungen wird durch Radio Prag übertragen. Ferner bringen die offiziellen tschechoslowakischen Nachrichtenagenturen /Inpress und Četeka-Home Service/ Übersetzungen, die jedoch bereits etwas "frisirt" sind. Es kommt aber auch vor, dass das "Rudé právo" Stellen unterdrückt bzw. auslässt, die bei der Radiübertragung zu hören waren.

Unter diesen Umständen hielt ich es für das Zweckmässigste, aus allen der Gesandtschaft zur Verfügung stehenden Quellen Auszüge von jenen Stellen übersetzen zu lassen, die besonderes Interesse verdienen, weil sie die Schweiz direkt oder indirekt berühren. Für das "Drum und Dran" des Prozesses muss ich dagegen auf die Berichterstattung durch die Nachrichtenagenturen und die entsprechenden Publikationen in der Schweizerpresse verweisen. Hierzu wäre die Gesandtschaft aus personellen Gründen nicht in der Lage.

- 3 -

Im Sinne der vorstehenden Bemerkungen lasse ich Ihnen in der Beilage eine erste Serie von Berichten zugehen. Ich füge davon je ein Doppel bei in der Meinung, dass Sie damit allenfalls die Bundesanwaltschaft bedienen. Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung, die dem Prozess mit Bezug auf die Handelsbeziehungen und die Nationalisierungsentschädigungen zukommt, übermittle ich ferner je ein Exemplar der Handelsabteilung und Herrn Minister Troendle.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Beilagen erwähnt.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.:

W. Lehmann

18-